

Montag (Nachmittag), 27. März 2017

Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion

47 2017.RRGR.34 Bericht GR

Evaluation Justizreform II im Kanton Bern. Schlussfolgerungen aus dem Bericht Ecoplan & Wenger Plattner vom 27. Mai 2016

Planungserklärung JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz)

1. Es ist davon abzusehen, zu prüfen, ob das heutige Führungssystem der Justizleitung angepasst werden soll. Insbesondere sollen keine pensionierten Richter/-innen das Präsidium der Justizleitung an Stelle der aktiven Präsidien der obersten Gerichte oder des Generalstaatsanwaltes übernehmen.

Planungserklärung JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz)

2. Der Regierungsrat wird dazu aufgefordert, das Handlungsfeld „Anwaltsprüfungskommission“ um das Thema «Anwaltsaufsichtsbehörde» zu erweitern.

Planungserklärung JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz)

3. Die Wahl der Richterinnen und Richter durch die Legislative in eine bestimmte sachliche und funktionelle Zuständigkeit soll unverändert bleiben.

Planungserklärung JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz)

4. Die Justizkommission ist frühzeitig in die weiteren Arbeiten zur Wahl der erstinstanzlichen Richterinnen und Richter einzubeziehen.

Planungserklärung JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz)

5. Die Justizkommission ist frühzeitig in die weiteren Arbeiten zur Besetzung der Regionalgerichte bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten einzubeziehen.

Planungserklärung JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz)

6. Der Regierungsrat wird aufgefordert, den Grossen Rat über den Beschluss vom 16. Dezember 2016, über den Zeitplan und die möglichen Auswirkungen des Projekts zur institutionellen Stellung der Justiz zu informieren.

Präsident. Wir führen eine freie Debatte und gehen wie folgt vor: Zuerst übergebe ich das Wort der Kommissionssprecherin. Sie wird die ersten sechs Planungserklärungen – gemäss Version 4 Ihrer Unterlagen – vorstellen. Anschliessend gebe ich das Wort den Fraktionen für das Allgemeine und für die Planungserklärungen. In einem zweiten Durchgang werden wir die Planungserklärungen von Grossrat Wüthrich, SP-JUSO-PSA-Fraktion behandeln. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? – Ich sehe keine Opposition.

Monika Gygax-Böninger, Obersteckholz (BDP), Kommissionspräsidentin der JuKo. Auf den 1. Januar 2011 trat das neue gesamtschweizerische, einheitliche Zivilstraf- und Jugendstraftprozessrecht in Kraft. Für den Kanton Bern bedeutete das, die Organisation seiner Gerichte und Strafverfolgungsbehörden zu optimieren und teilweise auch ganz neu und umfassend zu regeln. Mit dieser Reform wurde die institutionelle Unabhängigkeit der Justiz gestärkt und die Verhältnisse zur Verwaltung neu definiert. Wir wissen es: Seit der Reform erstellt die Justiz ihr Gesamtbudget und vertritt

dieses auch selbstständig vor dem Grossen Rat. Innerhalb der Staatsanwaltschaft führte der Übergang vom Untersuchungsrichter- zum Staatsanwaltschaftsmodell zu grundsätzlichen Änderungen, und bei der Zivil- und Strafrichtbarkeit wurden die 13 erstinstanzlichen Gerichte auf vier neue Regionalgerichte reduziert. Darüber hinaus kam es in verschiedenen Bereichen zu Änderungen, so namentlich zur Schaffung von neuen Behörden und neuen Führungsstrukturen. Im Rahmen der Justizreform II wurde bereits 2008 im Vortrag des Regierungsrats zum neuen Prozessrecht angekündigt, die Ergebnisse nach fünf Jahren zu analysieren und zu evaluieren. Wurden die definierten Ziele erreicht? Wenn nicht, wo besteht Handlungsbedarf und wie könnten Optimierungs- oder Korrekturmöglichkeiten aussehen?

Nun liegt der Evaluationsbericht und der Bericht des Regierungsrats vor uns. Das gibt mir zuerst einmal die Gelegenheit mich für diesen umfassenden und guten Bericht zu bedanken, und zwar bei den Personen der Gerichtsbehörden, bei der Staatsanwaltschaft, beim Evaluationsteam, bei der Verwaltung und auch bei der Regierung. Es handelt sich dabei um einen guten Bericht, der nicht allein die grossen Veränderungen kritisch und umfassend beleuchtet, sondern auch die noch offenen Fragen offen thematisiert und darlegt, und dabei gleichzeitig bestätigt, dass die Umsetzung der Justizreform grundsätzlich erfolgreich verlaufen ist. Die Hauptziele, die im Vortrag von Dezember 2008 vom Regierungsrat formuliert worden sind, wurden mehrheitlich erreicht. Die neuen sachlichen und funktionalen Zuständigkeiten der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sind eingespielt und alle Behörden funktionieren gut. Das ist eine erfreuliche Feststellung, sowohl von aussen als auch von innen betrachtet. Und das sage ich an dieser Stelle sehr gerne.

Wenn jetzt bei der Evaluation noch einzelne Schwachstellen festgestellt wurden, werden im Schlussbericht die allenfalls vorhandenen Optimierungsmöglichkeiten beleuchtet, und in einem nächsten Schritt sind dann die involvierten Behörden und Stellen gefordert, die offenen Punkte zu analysieren und nach einer tieferen Prüfung zu entscheiden, ob und in welchem Rahmen ein Verbesserungspotenzial besteht.

Wir konnten die einzelnen Handlungsfelder zur Kenntnis nehmen und wir haben sie in der Justizkommission diskutiert. Daraus entstanden dann diese sechs Planungserklärungen. Ich erlaube mir, zu diesen sechs Forderungen kurz Stellung zu nehmen:

Planungserklärung 1: Die Justizleitung vertritt die Justiz nach innen und nach aussen. Das ist für diese drei Personen, die in einem bestimmten Turnus in der Justizleitung Einsitz nehmen, eine Mehrbelastung. Das ist im Handlungsfeld aufgeführt und dieses Führungssystem soll noch einmal überprüft und hinterfragt werden. Der Vorschlag, dass allenfalls ein pensionierter ehemaliger oberster Richter oder eine ehemalige oberste Richterin eingesetzt werden könnte, um das Präsidium der Justizleitung zu übernehmen, findet in der JuKo absolut keine Unterstützung. Deshalb diese Planungserklärung, und sie wurde einstimmig verabschiedet.

Zur Planungserklärung 2: Die Anwaltsprüfungskommission ist dem Obergericht zugeordnet. Das ist eigentlich historisch bedingt, aber es ist auch nicht unbedingt zwingend, dass ein oberstes Gericht die Aufgabe übernimmt, eine Prüfungsorganisation zur Verfügung zu stellen. Es soll jetzt geprüft werden, ob dies nicht sinnvollerweise eine Aufgabe der Justizleitung sein könnte, mit der Unterstützung der Stabsstelle für Ressourcen. Wenn man das prüft, regt die Planungserklärung der JuKo zusätzlich an, die Überlegungen zur Anwaltsprüfungskommission zu erweitern und dabei gleichzeitig auch das Thema Anwaltsaufsichtsbehörde zu diskutieren. Die Anwaltsaufsichtsbehörde ist nämlich zurzeit auch dem Obergericht angegliedert. Auch bei diesem Thema müsste man gemäss einstimmiger Meinung der JuKo diskutieren, ob diese Aufgabe nicht in Anlehnung an die Analyse zur Prüfungskommission ebenfalls zu verschieben sei.

Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Die Wahl der erstinstanzlichen Richterinnen und Richter durch den Grossen Rat ist auch nach dieser Evaluation unbestritten. Im Handlungsfeld «Wahl der erstinstanzlichen Richter und Richterinnen» wird erwähnt, es sei denkbar, anstelle einer Wahl an ein bestimmtes Gericht auch eine Wahl in einen Pool vorzusehen. Der Einsatz der Richterinnen und Richter würde abschliessend durch das Obergericht entschieden. Der zuständige Wahlausschuss der JuKo schreibt eine Richterstelle jeweils mit Erwähnung der erforderlichen Bedingungen aus, zum Beispiel für eine Stelle am Regionalgericht, am Wirtschaftsstrafgericht, am kantonalen Zwangsmassnahmengericht oder auch am Jugendgericht. Die Anforderungen sind nicht bei allen Stellen gleich. Daraufhin werden die Kandidaten zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Sollten jetzt Lösungsvorschläge geprüft und allenfalls erarbeitet werden, will die JuKo mit den Planungserklärungen 3 und 4 verhindern, dass die funktionelle und sachliche Zuständigkeit durch den Grossen Rat angetastet wird. Die JuKo ist der Ansicht, dass eine anschliessende Einteilung der gewählten «Pool-Richter» für das Obergericht den Willen der Wahlbehörde, also den Willen des Grossen Rats

nicht ausreichend wiedergibt. Deshalb will die JuKo mit den Planungserklärungen 3 und 4 im Abstimmungsverhältnis von 10 zu 5 Stimmen frühzeitig eingebunden und informiert werden.

Zur Planungserklärung 5: Das Thema Spruchkörper bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten ist seit längerer Zeit, eigentlich seit Beginn dieser Justizreform, immer wieder ein Thema in der JuKo. Sie hat es auch in Zusammenhang mit den Änderungen zum Einführungsgesetz vom 11. Juni 2009 zur Zivilprozessordnung, zur Strafprozessordnung und zur Jugendstrafprozessordnung EG ZSJ im vergangenen November wieder tiefer diskutiert, und zwar Möglichkeiten vom Status quo bis zur Erhöhung des Streitwertes, bis zu einer anderen Besetzung der einzelnen Spruchkörper. Die Evaluation ist jetzt sicher der richtige Zeitpunkt, um noch einmal die Zusammensetzung im Schlichtungsverfahren und beim Gericht zu diskutieren. Im Moment ist es so, dass die Schlichtungsbehörde in einem Dreiergremium tagt. Das bedeutet, dass paritätisch auch je ein Arbeitgeber- und ein Arbeitnehmervertreter im Verfahren eingebunden sind. Das Regionalgericht verhandelt im Anschluss daran bis zu einem Streitwert von 15 000 Franken, ebenfalls in einer Dreierbesetzung, das heisst ebenfalls mit zwei Fachrichtern. Ab einem höheren Streitwert entscheidet dann ein Richter allein. Um das Verfahren hier zu überdenken sind verschiedene Möglichkeiten vorstellbar, ich habe das bereits erwähnt. Deshalb verlangt die JuKo mit der Planungserklärung 5, möglichst früh in die Überlegungen eingebunden zu werden sowie andere Lösungsvorschläge.

Zur letzten Planungserklärung der JuKo: Im Anschluss an den Bericht von Ecoplan & Wenger Plattner hat sich ein weites Handlungsfeld geöffnet, das nicht im Schlussbericht enthalten ist, das aber vertieft analysiert werden soll und muss. Es geht um die institutionelle Stellung der Justiz, und damit verbunden um die Rechte und Pflichten. Als Beispiele seien hier die Ausgabenbefugnis sowie die Antragsrechte der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft im Grossen Rat erwähnt. Mit der Planungserklärung 6 will JuKo erreichen, dass der Grosse Rat frühzeitig vom Regierungsrat über den Inhalt dieses Projekts, über den Zeitplan und über mögliche Auswirkungen in Zusammenhang mit der Stellung der Justiz informiert wird.

Zum Schluss möchte ich noch kurz etwas erwähnen, was die JuKo im Rahmen dieses Evaluationsberichts ebenfalls zu den evaluierten Handlungswelten diskutiert und beraten hat, das aber dann schlussendlich nicht im Bericht als Handlungsfeld thematisiert wurde, nämlich die Assessments bei den Richterinnen- und Richterwahlen. Die JuKo hat das Thema in der Vergangenheit bereits verschiedentlich diskutiert und es kam in Zusammenhang mit diesem Schlussbericht wieder auf den Tisch. Im Vorfeld von Richterwahlen verlangt der Ausschuss IV der JuKo jeweils von diversen, wichtigen und insbesondere von sehr kompetenten Verbänden und Behörden Stellungnahmen zu den einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern. Das ist für die JuKo eine wichtige und aussagekräftige, eine gute und eine genügende Grundlage zur Eignungsbeurteilung dieser Personen, und deshalb lehnt die Justizkommission das Instrument des Assessments bei der Besetzung von Richterstellen im Kanton Bern ab.

Jetzt komme ich schon fast zum Schluss. Die JuKo beantragt Ihnen in Übereinstimmung mit dem Antrag der Regierung, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Planungserklärungen werden dann als Teil davon gemäss den heutigen Beschlüssen einfließen. Zu den Planungserklärungen der SP-JUSO-PSA-Fraktion konnte die JuKo nicht Stellung nehmen, weil sie damals noch nicht vorgelegen sind. Als Sprecherin der BDP-Fraktion kann ich aber hier festhalten, dass wir sämtliche Planungserklärungen der JuKo einstimmig unterstützen. Wie der Präsident gesagt hat, kommen wir auf die anderen Planungserklärungen später zu sprechen.

Und ganz zum Schluss erlaube ich mir noch eine kurze Information aus der Justizkommission. Im August des vergangenen Jahres hat unsere geschäftsleitende Sekretärin, Frau Hannah Kauz, nach der Geburt ihres Sohnes den Mutterschaftsurlaub angetreten. Auf diesen Zeitpunkt hin hat Frau Jasmin Studer ihre Stellvertretung übernommen. Jasmin Studer hat uns und unsere Arbeit in der Kommission seitdem begleitet, unterstützt und stand uns jederzeit und immer mit Rat und Tat zur Verfügung. Unter anderem begleitete sie die Evaluation und das diesbezügliche Verfahren intensiv und sicher. Wir lernten sie als ausgewiesene, zuverlässige und sehr kompetente Juristin und als liebenswürdigen Menschen kennen und schätzen. Für Jasmin Studer ist diese Session jetzt die letzte. Einerseits geht ihre befristete Anstellung dem Ende entgegen. Zudem wird, wie Sie vielleicht gesehen haben, auch sie im Sommer in den Mutterschaftsurlaub gehen. Es ist mir wichtig, Jasmin Studer an dieser Stelle im Namen von uns allen für Ihre geschätzte Arbeit zu danken, aber auch im Namen der JuKo für ihr Mitdenken und Mitarbeiten in den vergangenen Monaten für uns Grossrätinnen und Grossräte. Wir wünschen ihr nur Schönes und Gefreutes für ihre Zukunft, das Beste im Hinblick auf ihre neue, grössere Familie, und wir hoffen, dass wir ihr später in einer anderen kantonalbernischen Funktion wieder begegnen werden. Mich persönlich würde es sehr freuen.

Präsident. Ich danke der Kommissionssprecherin, insbesondere für ihre Würdigung der Arbeit von Frau Studer. Wir schliessen uns ihr an. (*Applaus*). Jetzt können sich die Fraktionen zu einer allgemeinen Würdigung und zu den ersten sechs Planungserklärungen äussern.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat diesen Bericht selbstverständlich auch zur Kenntnis genommen und wir werden ihn einstimmig verabschieden, mit den vorgesehenen Umsetzungsarbeiten und Verantwortlichkeiten. Die Planungserklärungen 1–4 und 6 werden von der Fraktion ebenfalls unterstützt, hingegen werden wir die Planungserklärung 5 ablehnen. Die JuKo wird ja zu gegebener Zeit ohnehin die Gelegenheit haben, sich zum Thema Fachrichterinnen bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten zu äussern. Deshalb erübrigt sich aus unserer Sicht diese Planungserklärung. Ich möchte nicht näher auf die Evaluation eingehen, denn die Präsidentin der JuKo hat das ja sehr ausführlich gemacht.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die Ausgangslage und der Hintergrund für die Evaluation Justizreform II und zum entsprechenden Bericht des Regierungsrats hat die Präsidentin der JuKo ausführlich dargelegt, vielen Dank Monika Gygax. Die Evaluation, die dem Bericht des Regierungsrats zu Grunde liegt, ergab ein grundsätzlich sehr positives Ergebnis. Die Justizreform ist gut gelungen und man konnte keine grösseren Probleme finden. Diese Tatsache nimmt die EVP-Fraktion dankbar zur Kenntnis und dankt allen Beteiligten für das gute Resultat dieser doch beachtlichen Reform. Das einzige gröbere Problem war ja das Missverhältnis der Personaldotation in der Staatsanwaltschaft, und dieses Problem konnte mit der Erhöhung des Personalbestands bereits gelöst werden. Jetzt geht es noch um eine Feinjustierung bei diversen Handlungsfeldern, und der Regierungsrat hat bei den Vorschlägen im Evaluationsbericht eine Priorisierung vorgenommen. Die EVP-Fraktion kann sich grundsätzlich diesen Priorisierungen anschliessen. Die Planungserklärungen der JuKo beschäftigen sich dann noch mit dem Wie und mit der Federführung bei den beschriebenen Handlungsfeldern, und die EVP-Fraktion unterstützt diese Planungserklärungen.

Ich begründe das kurz. Planungserklärung 1: Es sollten sicher keine pensionierten Richterinnen oder Richter das Präsidium der Justizleitung übernehmen. Auch die Forderung der Planungserklärung 2 ist sinnvoll. Wenn schon ein Handlungsbedarf bei der Anwaltsprüfungskommission besteht, sollte man auch das Thema der Anwaltsaufsichtsbehörde näher analysieren. Zur Planungserklärung 3: Auf keinen Fall soll die Wahl der Richterinnen und Richter durch den Grossen Rat nur noch in einen Pool erfolgen und dann die gewählten Personen vom Obergericht an die gewünschten Gerichte zugewiesen werden. Dieses Vorgehen schafft Vollzugsschwierigkeiten, die wir nicht in Kauf nehmen wollen. Darum auch die Planungserklärung 4: Die JuKo soll bei den weiteren Arbeiten zu den Wahlen eingebunden werden, und zwar von Anfang an. Zur Planungserklärung 5: Weil nicht klar ist, ob künftig noch Fachrichterinnen und Fachrichter bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten eingesetzt werden sollen oder bis zu welchem Streitwert, und weil dieser Entscheid eine politische Dimension oder Gewichtung hat, sollte die Justizkommission in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Die Planungserklärung 6 unterstützen wir ebenfalls. Sie bezieht sich auf ein zusätzliches Handlungsfeld, das sich für den Regierungsrat und für die Justizleitung ergeben hat. Die Abklärung zur Frage der institutionellen Stellung der Justiz im Kanton Bern ist doch etwas aufwändiger und komplexer und die möglichen Auswirkungen sind nicht abschätzbar. Deshalb verlangt die JuKo eine kurze Information an den Grossen Rat über den Zeitplan und die Auswirkungen. Auch das unterstützen wir.

Die EVP nimmt den Bericht des Regierungsrats zur Evaluation der Justizreform II zur Kenntnis und unterstützt die Planungserklärungen 1–6 der JuKo.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Ich kann mich sehr kurz fassen. Ein französischer Philosoph hat einmal gesagt: «Solange wir die Gerechtigkeit nicht haben, müssen wir uns mit der Justiz begnügen». Das war nicht so falsch. Auf jeden Fall funktioniert die Justiz im Kanton Bern recht gut. Dementsprechend ist der Bericht gut herausgekommen und ich kann vollumfänglich bestätigen, was die Präsidentin der Justizkommission gesagt hat. Die Planungserklärungen 1–6 unterstützt die FDP integral, sie sind sehr gut und ausgewogen. Anders sieht es dann bei den Planungserklärungen 8–10 aus, aber das ist ein anderes Thema. Es hat mich gefreut, als die Präsidentin der Justizkommission vor dem Assessment gewarnt hat. Da kann ich nur sagen: Hände weg. Schicken Sie nie einen Richter in ein Assessment. Sie werden anders kontrolliert, durch Kollegen und Anwälte. Wir brauchen keine Experten von Zürich oder Genf, die sagen, dieser oder jener sei ein guter Richter oder

nicht. Sollte diese Frage nach einem Assessment für Richter einmal auftauchen, bitte ich Sie, diesen Vorschlag abzulehnen. Aber das ist heute ja nicht das Thema.

Roland Benoit, Corgémont (SVP). En 2008, cette deuxième réforme de l'administration judiciaire a été mise en place et il avait été prévu déjà après cinq ans de faire un rapport. Ce rapport a été présenté et déposé en mai 2016 et c'est ce rapport que nous discutons aujourd'hui. Pour faire court, ce rapport analyse toute la réorganisation de la justice et globalement il en ressort que cette réorganisation est en définitive une réussite. Les nouvelles compétences données sont bien ancrées, la réduction de treize arrondissements à quatre a porté ses fruits. Une petite réserve est faite concernant l'efficience dans certains arrondissements. Pour ce faire, treize mesures ont été planifiées par la Direction, qui jusqu'en 2019 devrait apporter les corrections nécessaires afin d'affiner un peu les détails de cette réorganisation. Les répercussions financières ne sont malheureusement pas encore connues, et elles sont certainement difficiles à prévoir. L'UDC soutient ce rapport, cette deuxième réforme, et en conclusion j'aimerais également remercier notre président de la Commission de justice d'avoir présenté ce rapport dans les détails. L'UDC soutient également les six planifications qui ont été faites par la Commission de justice, et je vous invite à en faire de même.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Eine grosse Reform mit vielen Erfolgen, so lautet die Überschrift im Fazit zum Evaluationsbericht zur Justizreform II. Diese Aussage kann man sicher unterstützen. Die Grünen danken für diesen detaillierten Bericht, der ausgewogen erarbeitet worden und wirklich auch in die Tiefe gegangen ist. Den Ausführungen der Präsidentin der JuKo habe ich nicht mehr viel beizufügen. Auch dafür möchte ich mich herzlich bedanken. Wir nehmen mit Genugtuung davon Kenntnis, dass die Reform erfolgreich umgesetzt und die Hauptziele erreicht worden sind. Speziell zu erwähnen ist hier der grosse Erfolg der Schlichtungsbehörden, die ebenfalls im Bericht detailliert beschrieben wurden. Durch die hohe Erfolgsquote, die bei der Konfliktschlichtung erreicht wird, können die Gerichte stark entlastet werden und Kosten beim Staat und nicht zuletzt bei den Klienten gespart werden. Das Modell der Schlichtungsbehörden im Kanton Bern darf somit als Erfolg und als Vorzeigemodell für andere Kantone bezeichnet werden. Der Kanton Bern darf sich einmal mehr stolz fühlen. Auch würdigen wir ausdrücklich die im Bericht und unter Kapitel 9 enthaltenen Hinweise zu den weiteren Optimierungen, insbesondere bei der Organisation und der Kompetenzverteilung bei der Justizleitung.

Gerne möchte ich hier die Gelegenheit auch nutzen, an dieser Stelle der gesamten bernischen Justiz und all den Personen, die am Evaluationsbericht mitgearbeitet haben, für ihr Engagement und ihre Arbeit zu danken. Daraus wird ersichtlich, dass unsere Justiz gut funktioniert und dass die Gewaltentrennung möglich ist. Wir dürfen auf unser gut funktionierendes System mit seinen guten Ergebnissen stolz sein.

Nun zu den Planungserklärungen: Die grüne Fraktion unterstützt die vorliegenden Planungserklärungen. Bei den Planungserklärungen 3 und 5 waren wir uns nicht ganz einig, hier wird es ein paar Enthaltungen oder Gegenstimmen geben. Ansonsten werden die Planungserklärungen 1–6 unterstützt.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Auch die EDU-Fraktion dankt der Regierung für die gute Umsetzung der Justizreform und für den Evaluationsbericht. Die EDU-Fraktion unterstützt alle Anträge der JuKo.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Auch die glp nimmt diesen Evaluationsbericht positiv zur Kenntnis und bedankt sich bei allen Beteiligten für das Erstellen dieses sorgfältig abgefassten Berichtes. Wir unterstützen insbesondere auch die im Bericht des Regierungsrats gezogenen Rückschlüsse, insbesondere die Handlungsfelder und die bereits eingeleiteten Arbeiten für die Optimierung all derjenigen Bereiche, die sich noch nicht auf dem angestrebten Niveau befinden. Ebenfalls unterstützen wir die Planungserklärungen 1–6 der JuKo.

Walter Messerli, Interlaken (SVP). Obwohl man meinen könnte, ich würde jetzt hier als Insider noch das grosse Wort schwingen, ist das nicht der Fall. Ich möchte mit grosser Freude und mit Nachdruck auf Seite 31 verweisen, auf den letzten Satz des ersten Punktes. Dort geht es um die Spruchkörperregelung bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten, wo immer noch drei Personen anwesend sein müssen. Im Bericht steht dort: «Diese Regelung macht aus Sicht der Mehrheit der Vorsitzenden der Regionalgerichte aus sachlichen Perspektiven keinen Sinn und ist ein politisch motivier-

ter Kompromiss gewesen, um ein gewerkschaftliches Referendum zur Einführung der Justizreform zu verhindern.» Diejenigen, die sich schon lange im Grossen Rat befinden, können sich an die verbale Schlägerei zwischen Herrn Pardini und mir erinnern. Schlussendlich haben wir nachgegeben, und diese drei wurden eingeführt. Besonders freut mich, was auf der nächsten Seite steht. Die Evaluation sagt, «die Abschaffung dieser Dreierbesetzung sollte überprüft werden». Sie sollte nicht nur überprüft werden, Herr Justizdirektor und Frau Kommissionspräsidentin, sondern sofort abgeschafft werden.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Der Regierungsrat nahm mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich die Justizreform II auch nach Feststellung der Evaluatoren bewährt hat. Unsere Justiz funktioniert. Es sollen verschiedene Handlungsfelder tiefer geprüft werden. Es handelt sich dabei aber nicht um Themen, die das heutige Funktionieren der Justiz beeinträchtigen oder die Reform gar infrage stellen würden. Vielmehr hat der Evaluationsbericht auf diese Bereiche hingewiesen mit der Absicht, mögliches Verbesserungspotenzial aufzuzeigen. Wenn ich von möglichem Verbesserungspotenzial spreche, ist dabei die Rede von Anpassungen oder Änderungen in der Organisation oder von Änderungen bei Abläufen. Es ist wirklich wichtig zu prüfen, ob dadurch tatsächlich Verbesserungen erreicht werden können, und genau das wollen wir jetzt analysieren. Ich picke stellvertretend nur zwei Handlungsfelder heraus, die Finanzen und das Personal. Den Evaluatoren ist innerhalb der Justizverwaltung und auch im Verhältnis der Justizverwaltung zum Personalamt des Kantons Bern aufgefallen, dass sich mehrere Verwaltungseinheiten mit Finanz- und Personalaufgaben herumschlagen; also die Stabstellen für Ressourcen, die Generalstaatsanwaltschaft, die regionale Staatsanwaltschaft, das Obergericht und die Regionalgerichte, das Verwaltungsgericht und das Personalamt. Da drängt es sich ganz klar auf, einmal hinzuschauen und zu prüfen, ob die Abläufe, die Kompetenzen und die Verantwortungen klar sind, ob die Zusammenarbeit zweckmässig ist, ob man sich auf gutem Weg befindet und effizient ist.

Ich spreche jetzt zur Aufsicht über die Justiz. Zurzeit liegt die gesamte Aufsicht über die Justiz bei der Justizkommission. Entgegen der Organisation in der übrigen Kantonsverwaltung wird auch das Budget von der JuKo beraten. Deshalb haben wir die Justizkommission gebeten, in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission zu prüfen, ob die ungleiche Zuständigkeit sinnvoll ist, oder ob Anpassungen vorgenommen werden sollten in dem Sinn, dass das Budget der Justiz auch von der Finanzkommission vorbereitet werden müsste. Aber ganz klar soll die volle Aufsichtskompetenz der JuKo unverändert bleiben.

Jetzt komme ich zu den Planungserklärungen. Bei der Planungserklärung 1 stimmt der Regierungsrat dem Anliegen der JuKo insofern zu, als wir auch keine pensionierten Richterinnen und Richter im Präsidium der Justizleitung vorsehen wollen. Der Regierungsrat möchte aber an der Prüfung festhalten, wie die Führungsmanagementaufgabe der Justizleitung gestärkt werden könnte. Auch die Justiz muss geführt werden, sie ist nicht einfach ein wilder Haufen, der macht was er will. Deshalb lehnt Regierungsrat diese Planungserklärung ab.

Zur Planungserklärung 2: Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen der Planungserklärung, das Handlungsfeld Anwaltsprüfungskommission um das Thema Anwaltsaufsichtsbehörde zu erweitern. Zu den Planungserklärungen 3 und 4: Der Regierungsrat vertritt hier die Auffassung, dass das Handlungsfeld in Bezug auf die Wahl einer erstinstanzlichen Richterin oder eines Richters Teil des Prüfungsauftrags bleiben soll. Er unterstützt jedoch das Anliegen, die JuKo frühzeitig in die weiteren Arbeiten einzubeziehen.

Zur Planungserklärung 5: Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, die JuKo frühzeitig in die weiteren Arbeiten bei der Besetzung von Regionalgerichten bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten einzubeziehen.

Zur Planungserklärung 6 rede ich etwas länger. Hier geht es um die institutionelle Stellung der Justiz und die entsprechenden Regelungen in der Justizverfassung. Mit dem Entscheid der Justizdelegation vom Regierungsrat vom 16. Dezember 2016 hat man, wie es der Titel des Projektes «Justizverfassung – Grundlagenbericht» bereits andeutet, lediglich Grundlagenarbeiten initiiert, und diese laufen unter der Federführung der Staatskanzlei. Sie werden zunächst einmal auf Verwaltungsstufe vorgenommen. Es wird also eine Auslegeordnung gemacht. Der Regierungsrat wurde mit dieser Auslegeordnung noch gar nicht befasst. Sollten die Grundlagenarbeiten den Regierungsrat dann zur Lancierung eines Rechtsetzungsprojekts veranlassen, wird selbstverständlich der Regierungsrat den Grossen Rat auf dem üblichen Weg frühzeitig informieren. Zum jetzigen Zeitpunkt sind Aussagen zum Zeitplan und zu den Auswirkungen eines allfälligen Rechtsetzungsprojekts jedoch nicht möglich. Aus diesem Grund lehnt der Regierungsrat diese Planungserklärung ab.

Inhaltlich kann ich zum Projekt «Justizverfassung – Grundlagenbericht» Folgendes sagen: Es hat sich gezeigt, dass die heutige verfassungsmässige und gesetzliche Regelung der Justizorganisation ungenügend ist. Einerseits sind die Organisation und die Selbstverwaltung der Justiz in der Verfassung ungenügend abgebildet. So gibt es dort die Generalstaatsanwaltschaft gar nicht. Andererseits sind Antragsrecht und Kompetenz der Justizleitung in den gesetzlichen Bestimmungen nur unvollständig ausgestaltet. Wichtig sind im Geschäftsverkehr zwischen den drei Gewalten Justiz, Regierung und Parlament etablierte Abläufe und Kompetenzen. Sie sollten unter den obersten Staatsgewalten keine Diskussionen auslösen. Man muss nicht miteinander über die Frage korrespondieren, ob die Justiz dem Grossen Rat überhaupt ein Kreditgeschäft unterbreiten kann, oder ob ein solches Geschäft über den Regierungsrat ins Parlament gelangen soll oder wie auch immer. In dieser Frage sind sich die Justizleitung und die Justizdelegation des Regierungsrats eigentlich weitgehend einig. Alle Geschäfte der Justiz, die dem Parlament unterbreitet werden, sollten über den Regierungsrat über die normalen Kanäle innerhalb der vorgegebenen Fristen dem Grossen Rat unverändert unterbreitet werden. Der Regierungsrat müsste aber hier die Möglichkeit haben, sich zu einem Geschäft der Justiz gegenüber dem Parlament aus seiner Sicht zu äussern. Je nachdem sollte es sogar möglich sein, einen abweichenden Antrag zu stellen, weil auch die Justiz, auch wenn sie unabhängig ist, nicht einfach irgendwo «free floating» ist oder wie ein Satellit um die Erde kreist. Die Geschäfte würden im Grossen Rat durch ein Mitglied der Justizleitung vertreten. Aber eben, der Regierungsrat könnte sich bei Bedarf auch zum Geschäft äussern.

Ich habe hier kurz ein paar Fragen skizziert, die wir im Rahmen des Projekts «Justizverfassung – Grundlagenbericht» vertieft prüfen wollen. Je nachdem ergibt sich dann ein gesetzgeberischer Handlungsbedarf und dann werden wir hier im Saal wieder darüber diskutieren. Noch zur Planungserklärung 7: Danke für den Rückzug.

Präsident. Wir stimmen einzeln über die Planungserklärungen ab. Wer Planungserklärung 1 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht möchte, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 1 JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	145
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Planungserklärung 1 einstimmig angenommen. Wer Planungserklärung 2 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 2 JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	146
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Planungserklärung 2 einstimmig angenommen. Wer Planungserklärung 3 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 3 JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	145
Nein	0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben Planungserklärung 3 einstimmig angenommen. Wer Planungserklärung 4 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 4 JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 148

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung einstimmig angenommen. Wer Planungserklärung 5 annehmen will stimmt ja, wer dagegen ist, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 5 JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 118

Nein 29

Enthalten 1

Präsident. Sie haben Planungserklärung 5 angenommen. Wer Planungserklärung 6 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht möchte, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 6 JuKo (Gygax-Böninger, Obersteckholz))

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 147

Nein 0

Enthalten 0

Präsident. Sie haben die Planungserklärung einstimmig angenommen. Planungserklärung 7 wurde vor der Debatte zurückgezogen. Jetzt kommen wir demnach zu den Planungserklärungen 8 bis 10. Dazu gebe ich dem Antragsteller das Wort, dann allenfalls der Kommission und den Fraktionen.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)

8. Im Rahmen der Evaluation werden Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Justiz ergriffen.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)

9. Auf Stufe Justizleitung wird ein/e gemeinsame/r Kommunikationsverantwortliche/r bezeichnet, welche alle Gerichte in ihrer externen und internen Kommunikation unterstützt.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil)

10. Bei Querschnittsaufgaben ist zu prüfen, ob die Justiz die bestehenden Strukturen der Kantonsverwaltung in Anspruch nehmen kann.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir sind noch auf drei weitere Anliegen gestossen, die wir noch nicht in die JuKo eingebracht haben. Deshalb werden sie hier vorgelegt, ohne dass sie in der JuKo diskutiert worden sind. Noch kurz zur Planungserklärung 5, die wir vorhin besprochen haben: Walter

Messerli, die Besetzung der Regionalgerichte bei arbeitsrechtlichen Streitigkeiten wird noch intensive Diskussionen geben. Auch diejenigen, die damals dem Kompromiss zugestimmt haben und das Referendum nicht ergriffen haben, werden noch intensiv in den Gremien diskutieren, und diese Diskussion werden wir in der JuKo und hier im Saal dann auch noch einmal intensiv führen.

Nun zu den Planungserklärungen 8 bis 10: Wir möchten die Vereinbarkeitsregelungen der Gerichtsbehörden verbessern. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in der Justiz ein wichtiger Punkt. In der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern studieren zurzeit 57 Prozent Frauen, bei den Masters sind es sogar 60 Prozent Frauen, bei den Doktoraten sind es 45 Prozent. Die Justiz wird insgesamt weiblicher, zurzeit ist sie noch recht männlich. Um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, und damit wir die guten Leute an unsere Gerichte bringen, muss die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zwingend verbessert werden. Ein Thema ist die Teilzeitarbeit, diese Diskussion haben wir hier im Rat auch schon geführt. Das Obergericht will Stellen offenbar nur mit einem Mindestanstellungsgrad von 60 Prozent besetzen. Macht das angesichts der Flut von Veränderungen in der heutigen Welt wirklich Sinn? Wir sehen ja, wie viele Frauen im Bereich des Rechts tätig sind, und hier muss die Justiz Veränderungen vornehmen und Verbesserungen machen, damit Beruf und Familie besser vereinbart werden können. Das ist der Grund, warum wir Ihnen Planungserklärung 8 vorgeschlagen haben.

Bei Planungserklärung 9 geht es um die Kommunikation. Der Bericht von Ecoplan & Wenger Plattner geht kaum auf den Bereich Kommunikation ein. Gemäss einem Bundesgerichtsurteil vom 21. Juni 2016 sollen Gerichtsurteile erst dann öffentlich sein, wenn sie rechtskräftig sind. Auch besteht hinsichtlich des Öffentlichkeitsprinzips noch immer ein Mangel. Es gibt immer mehr Gerichtsfälle, die nicht mehr öffentlich behandelt werden. Im Kanton St. Gallen werden nur 1,5 Prozent der Urteile wirklich noch in einem Gerichtssaal gefällt. Die Effizienzsteigerung, die wir auch mit der Justizreform II erreicht haben, führt natürlich dazu, dass immer weniger Fälle in den Gerichten und öffentlich behandelt werden. Man hat sich dafür entschieden, aber die Folge ist, dass die Transparenz darunter leidet. Hier könnte eine Kommunikationsverantwortliche oder ein Kommunikationsverantwortlicher auf Stufe Justizleitung eine Möglichkeit für eine Verbesserung sein. Das ist eine sehr niederschwellige Massnahme um dem Problem, das ich vorgelegt habe, zu begegnen. Deshalb schlagen wir das als Planungserklärung vor. Die Justizleitung sollte also Vorgaben machen oder eine Diskussion zu diesem Thema starten, um dem Problem der Kommunikation in den bernischen Gerichten etwas mehr Bedeutung zuzumessen. So würde die bernische Justiz hinsichtlich des Öffentlichkeitsprinzips noch besser, da so gegenüber der Öffentlichkeit besser kommuniziert würde. So würde die Öffentlichkeit über die Gerichtsverfahren informiert, und die Justiz könnte so demokratisch kontrolliert werden.

Bei Planungserklärung 10 geht es um Querschnittsaufgaben. Bei Querschnittsaufgaben sollte die Justiz auf die bestehenden Strukturen der Kantonsverwaltung basieren und diese in Anspruch nehmen. Immer mehr Regionalgerichte und Gerichtsbehörden in unserem Kanton führen zum Beispiel noch separate Personalabteilungen, also Parallelstrukturen. Es wurde bereits viel gemacht, das konnten wir ja auch lesen. Es wurde bereits Vieles harmonisiert. Aber wir sollten erreichen, dass bei Querschnittsaufgaben, insbesondere beim Personal, die Gerichtsbehörden auf die Kantonsverwaltung basieren und nicht eigene Strukturen aufbauen. So könnten Synergien genutzt werden. Ich bitte Sie, diesen drei Planungserklärung zuzustimmen.

Monika Gyga-Böninger, Obersteckholz (BDP). Die Forderung der Planungserklärung 8 ist kein Thema, das nur die Justiz analysieren und prüfen muss um machbare, praktikable und umsetzbare Lösungen zu finden. Der Kanton Bern als Arbeitgeber ist insgesamt gefordert und muss ebenfalls ein Interesse haben, gut ausgebildete und erfahrene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu behalten und sie so anzustellen, dass eben Beruf und Familie unter einen Hut gebracht werden können. Die vorliegende Forderung, die jetzt von der SP-JUSO-PSA-Fraktion im Rahmen der Evaluation gestellt wird, kann aus Sicht der BDP nicht als Planungserklärung zu unserer Evaluation isoliert und einzeln behandelt werden. Es handelt sich in diesem Sinn nicht um eine Planungserklärung. Eigentlich ist diese Forderung eine Motion und wäre in dieser Form separat dem Grossen Rat zu unterbreiten, und zwar im Sinn einer Forderung an den Kanton Bern als Arbeitgeber, über alle Direktionen gesehen, und nicht nur einzeln für die Justiz. Dass nicht alle Modelle und alle Massnahmen gestützt auf die Forderung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf dann auch für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft sinnvoll und geeignet wären, möchte die BDP hier bereits erwähnen. Grundsätzlich sind wir aber selbstverständlich ebenfalls der Meinung, dass in der heutigen Zeit die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein unterstützungswürdiges Anliegen ist. Aber das wäre dann

im Rahmen einer Motion zu beantworten und durchzudenken. Für die BDP ist diese Forderung als Planungserklärung zur Evaluation nicht geeignet und zu offen formuliert. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung einstimmig ab.

Zur Planungserklärung 9: Jede Gerichtsbehörde und auch die Staatsanwaltschaft verfügt bereits heute über Kommunikationsverantwortliche und Kommunikationsbeauftragte. Die Forderung nach einem gemeinsamen Kommunikationsverantwortlichen für alle Gerichte in der externen und internen Kommunikation lehnt die BDP einstimmig ab. Wir wollen keine zusätzliche Stelle und auch keinen zusätzlichen Aufwand für die heutige Justizleitung schaffen. Auch wenn die SP der Meinung sein sollte, es brauche keine zusätzliche Stelle, lehnen wir diese Planungserklärung trotzdem einstimmig ab.

Zur Planungserklärung 10: Die BDP lehnt auch diese Forderung ab. Wir haben mit der Justizreform die Unabhängigkeit unserer Justiz gefordert, wir haben das umgesetzt, und wie wir jetzt im Bericht festhalten konnten, haben wir das erreicht. Aus Sicht der BDP steht diese Forderung deshalb im Widerspruch zum verlangten staatspolitischen Gewaltentrennungsprinzip. Wir lehnen diese Planungserklärung ab.

Hubert Klopfenstein, Biel/Bienne (FDP). Die Planungserklärungen 8 bis 10 werden von der FDP einstimmig abgelehnt. Planungserklärung 8 kommt ja schon etwas «süffig» daher. Herr Wüthrich hat es gesagt, die Justiz wird immer weiblicher. Dagegen haben wir sicher nichts einzuwenden, aber, Achtung, Achtung: Wenn wir das telquel umsetzen und 50-Prozent-Stellen schaffen, hat das seine Tücken. Wir haben ja schon oft bei den Richteranstellungen über einen Beschäftigungsgrad von 50 Prozent und über Jobsharing diskutiert. Aber die Justiz hat einfach eine andere Funktion. Gerichte, Verwaltungsgerichte sind Dienstleister an der Gesellschaft und es wird heikel, wenn ein verantwortungsvoller Posten nur zu 50 Prozent besetzt wird. Das sagt auch das Obergericht, denn der «Justizladen» – bitte entschuldigen Sie den Ausdruck – muss einfach funktionieren. Deshalb sprach sich das Obergericht einmal für ein Pensum von mindestens 70 Prozent aus. Das hat gewisse praktische Gründe. Das kann der Herr Obergerichter Messerli bestätigen. Wenn eine Richterin oder ein Richter nur zu 50 Prozent angestellt ist, arbeitet sie oder er entweder von Montag bis Mittwochnachmittag oder von Mittwochnachmittag bis Freitag. Ein Gerichtsfall ist jedoch ein Zweiparteiensystem. In der Regel gibt es zwei Anwälte und man muss Termine suchen, was meist so schon etwas schwierig wird. Und wenn eine Richterin oder ein Richter nur zu 50 Prozent angestellt ist, reduziert sich die Chance bereits um 50 Prozent, um einen gemeinsamen Termin zu finden. Dadurch verlängert sich die ganze Sache. Und der Rechtsuchende, der schnell Recht haben möchte, sei es in einem Eheschutzverfahren oder bei was auch immer, muss dann drei, vier oder fünf Wochen warten, bis er zur richtigen Richterin oder zum richtigen Richter kommt. Ich frage mich, ob das sinnvoll ist. Es gibt halt gewisse Bereiche, wo man das Pensum nicht einfach so reduzieren kann. In der vergangenen Woche haben wir ja gerade das Thema der Wegweisung von Fahrenden diskutiert. In diesem Bereich gibt es Summarverfahren, einstweilige Verfügungen. Auch dort benötigt man sehr rasch eine Richterin oder einen Richter, und wenn diese dann nur 50 Prozent arbeitet und man den Leuten sagt, sie sollen eine Woche später kommen, macht das keinen Sinn. Deshalb passen Sie bitte auf mit der Forderung, dass Beruf und Familie in der Justiz vereinbar sein müssen. Das ist sehr gefährlich. Deshalb lehnen wir Planungserklärung 8 in dieser Form aus rein praktischen Gründen ab, weil es einfach in der Justiz nicht möglich ist.

Planungserklärung 9 lehnen wir ebenfalls ab. Frau Gyga hat alles dazu gesagt. Für uns hat es keinen Sinn, einen Kommunikator anzustellen und diesen Apparat aufzublähen. Zudem hat das Bundesverwaltungsgericht selber keine optimalen Erfahrungen mit der Anstellung eines Kommunikators gemacht. Es kann nicht sein, dass ein Kommunikator gegenüber der Öffentlichkeit und der Presse Urteile verkünden muss. Daraus ergibt sich ein Pingpong, bei dem der Ball hin und her gespielt wird. Wir finden es nicht gut, für die Justiz einen solchen Kommunikator zu schaffen. Hinzu kommen die finanziellen Folgen für den Kanton.

Wir lehnen also auch die Planungserklärungen 9 und 10 ab. Die Justiz wollte unabhängig werden und ist es jetzt auch. Somit ist sie jetzt auch etwas abgetrennt vom normalen Apparat. Deshalb macht auch Planungserklärung 10 keinen Sinn. Kurz: Wir lehnen die Planungserklärungen 8, 9 und 10 ab.

Roland Benoit, Corgémont (SVP). Le groupe UDC refuse également et vous invite à refuser ces trois amendements. Concernant l'amendement 8, sans vouloir répéter ce qui a été dit par mes prédécesseurs, on estime effectivement que mettre en évaluation des mesures visant à améliorer la

conciliation entre vie professionnelle et vie privée dans la justice devraient être prises. Cela fait de nouveau des trains de mesures, des mesures spécifiques pour la justice: est-ce qu'on veut cela ou pas? Nous pensons que ce n'est pas d'actualité. Concernant la mesure 9, déléguer ou définir un responsable de la communication qui soutiendra tous les tribunaux dans leur communication interne et externe sera désigné par la Direction de la magistrature: est-ce que c'est vraiment nécessaire aujourd'hui? On peut constater que la communication n'a jamais été remise en cause et fonctionne tout à fait dans les différents départements de cette justice. Donc on pense effectivement que c'est une mauvaise solution que de redéfinir clairement ce qui marche aujourd'hui et ce qui est organisé. Concernant la mesure de planification numéro 10, on vérifiera si la justice peut recourir aux structures existantes de l'administration cantonale pour les tâches transversales. On ne devrait pas charger le bateau plus qu'il ne faut, et finalement on devrait en premier lieu définir quelles seraient les tâches transversales. Pour ces raisons, le groupe UDC vous recommande de refuser les trois amendements présentés.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Die EVP sieht es etwas anders als meine Vorredner. Wir können diese Planungserklärungen unterstützen. Bei Planungserklärung 8 wird gefordert, dass bei der Umsetzung der Handlungsfelder etwas mehr für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemacht werden soll. Ich gehe davon aus, dass diese Forderung nicht für den Zeitraum der Evaluation gemeint ist, denn diese wurde ja bereits abgeschlossen, sondern im Rahmen der Umsetzung der Handlungsfelder. Dieses Thema ist auch für uns wichtig und wir möchten das gerne der Justiz als Adressat so mitgeben. Aus unserer Sicht könnte hier noch ein kleiner Effort gemacht werden. Sicher muss es für die Gerichtsbehörden praxistauglich sein, aber es ist sicher angebracht, hier noch etwas weiter zu gehen.

Zur Planungserklärung 9: Auch nach Meinung der EVP-Fraktion besteht bei der Kommunikation bei der Justizleitung noch Optimierungsbedarf und zwar sowohl nach innen als auch nach aussen. Deshalb unterstützen wir diese Planungserklärung ebenfalls. Auch Planungserklärung 10 unterstützen wir. Im Grundsatz ist nichts gegen diese Forderung einzuwenden. Allerdings müssten hier die Bedingungen betreffend Kosten und Ressourcen gerade auch personell klar definiert werden. Zudem müsste dies dann bei den Schnittstellen wirklich zu Optimierungen führen und nicht nur zu einem Verschieben von Ressourcen, sei es finanzieller oder personeller Art. Aber wir unterstützen diese drei Planungserklärungen.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen. Wir unterstützen Planungserklärung 8 klar, auch wenn wir uns bewusst sind, dass es sich hier um ein Teilgebiet der Anstellungen im gesamten Kanton handelt. Gerade in der Justiz ist es besonders wichtig, Teilzeitarbeit zu ermöglichen. Auch sollte Jobsharing möglich sein, und die Möglichkeit, dass beide Geschlechter arbeiten können, sollte gegeben sein. Das ist sicher bei der Einteilung kein Problem. Heute ist es üblich, Ablöselisten und Ferienlisten zu machen und Stellvertretungen zu organisieren. Das sollte heute kein Problem mehr sein. Wir unterstützen also diese Planungserklärung.

Zur Planungserklärung 9: Auch wir sehen hier einen gewissen Handlungsbedarf. Die Justiz dürfte noch etwas besser oder aktiver nach aussen kommunizieren. Ob es einen Kommunikationsverantwortlichen für alle Bereiche braucht, darüber sind wir uns nicht ganz einig. Vielleicht ist dieser Vorschlag auch nicht der Weisheit letzter Schluss, denn es bräuchte dann auch noch die Erfahrung und die Kenntnis all dieser Fälle, und diese sind ja doch ziemlich vielfältig. Es fragt sich, ob die Kommunikation nur über einen einzigen Kommunikationsverantwortlichen sinnvoll ist. Wir sind uns diesbezüglich nicht ganz einig. Die einen werden dem zustimmen, die anderen werden es ablehnen.

Planungserklärung 10 erachten wir als sinnvoll. Sicher muss die Gewaltentrennung gewahrt bleiben, aber es bestehen sicher Möglichkeiten für eine Effizienzsteigerung. So können die Leute die Arbeit machen, mit der sie ohnehin schon vertraut sind. Wir werden diese Planungserklärung also auch unterstützen.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Es ist ja wahrscheinlich selbstredend, dass wir die Planungserklärungen 8, 9 und 10 der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen. Gerade Planungserklärung 8 ist sicher selbstredend. Das muss sein und hier besteht ein Handlungsbedarf. Dasselbe gilt bei Planungserklärung 9. Frau Grossrätin Schnegg und Herr Grossrat Bauen haben das, wie auch Herr Grossrat Wüthrich, sehr gut begründet. Ich bitte Sie, auch diese Planungserklärung zu unterstützen. Gleiches gilt für die Planungserklärung 10, denn dort, wo Synergien möglich sind, sollte man sie nutzen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Ich bitte insbesondere die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion gut zuzuhören. Denn wir haben abgemacht, dass wir zuerst zuhören und dann entscheiden, also dass ich entscheiden werde, wie abzustimmen sei. (*Heiterkeit*) Damit sie dann wissen, wie sie stimmen sollen, sollen sie jetzt gut zuhören. Wenn man Planungserklärung 8 wirklich umsetzen will, sollte man das nicht mit einer Planungserklärung fordern, wie Monika Gyax das sehr gut ausgeführt hat, sondern eindeutig über eine Motion. Zudem sollten weitere Bereiche einbezogen und das Anliegen nicht nur auf die Justiz gerichtet werden. Deshalb lehnen wir diese Planungserklärung ab, das bringt hier zu wenig oder gar nichts.

Ich glaube, Planungserklärung 9 haben einige falsch verstanden. In der Planungserklärung wird keine zusätzliche Stelle gefordert; das würden wir auch ablehnen. Aber es soll jemand bezeichnet werden, der die Leute unterstützt. Unterstützung ist das wichtigste Wort. Aber dafür haben wir eigentlich die KomBe. Wenn die Leute wirklich Unterstützung brauchen, haben sie die Möglichkeit, in der KomBE einen Kommunikator anzufragen. Diese Möglichkeit besteht auch für die Justiz. Es geht ja hier nicht um die Kommunikation von Urteilen, denn das können die Richter selber machen. Für uns ist das nicht nötig, denn es bestehen bereits Instrumente im Kanton, die hier Unterstützung leisten können, und sicher auch die Justiz gerne bei der Kommunikation unterstützen werden. Wir lehnen deshalb auch Planungserklärung 9 ab.

Bei Planungserklärung 10 ist es etwas schwierig, weil die Querschnittsaufgaben nicht so klar definiert sind. Für uns ist es eigentlich eine Selbstverständlichkeit, oder sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass in der Verwaltung Dinge, die andere auch brauchen können, gemeinsam gebraucht werden, dass also Synergien genutzt werden, um Kosten einzusparen. Wenn es darum geht, Anschaffungen zu machen, sollte es selbstverständlich sein, dass man das gemeinsam mit anderen tut. Die Begründung für die Ablehnung, die einige Vorredner vorgebracht haben, nämlich dass die Justiz unabhängig werden wollte und jetzt halt unabhängig sei, klingt fast so, als hätten wir jetzt hier wieder eine geschützte Werkstatt geschaffen und die Leute dürften jetzt gar nicht mehr mit den anderen Teilen der Verwaltung zusammenarbeiten. Für uns ist es aber selbstverständlich, dass man in administrativen Belangen, in der IT und so weiter, vorhandene Strukturen nutzt und Querschnittsaufgaben auch gemeinsam erledigt. Deshalb werden wir diese Planungserklärung eigentlich annehmen, aber diejenigen in unserer Fraktion, die sie ablehnen möchten, dürfen das tun. (*Heiterkeit*)

Präsident. Dann sind wir ja gespannt, was dort hinten an der Wand aufleuchten wird. Jetzt kommen wir zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP). Ich möchte mich zur Planungserklärung 8 und zu den Begründungen von Grossrat Wüthrich äussern. Selbstverständlich wäre es schön, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Justiz eins zu eins so umgesetzt werden könnte, wie das immer wieder von Herrn Wüthrich gefordert wird. Nur muss man erkennen, und dies auch im Hinblick auf weitere Diskussionen zu diesem Thema, dass die Justiz, insbesondere auch das Ober- und das Verwaltungsgericht, nicht unbedingt geeignet ist, um hier stringent alle Forderungen umzusetzen, die von der linken Seite eingebracht werden. Ich möchte das an einem kleinen Beispiel erklären, und Sie können mich dann rügen, wenn sie das Gefühl haben, das stimme nicht: Ich gehe davon aus, dass eine Richterin oder ein Richter auf höherer Stufe rund 20 Prozent pro Woche einsetzen muss, um aktuelle Gerichtsentscheide und aktuelle Kommentarstellen von höheren Gerichten zu lesen, um sich in diesem Geschäft weiterzubilden. Das ist für Richterinnen und Richter, aber auch für Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber ausserordentlich wichtig. Wenn jemand zu 100 Prozent angestellt ist und für diese Aus- und Weiterbildung 20 Prozent einsetzt, bedeutet das, dass vier Tage produktiv eingesetzt werden und ein Tag für die Weiterbildung. Herr Wüthrich moniert, dass das Obergericht keine Stellen mit einem Beschäftigungsgrad von weniger als 60 Prozent zulässt und fordert die Möglichkeit eines Beschäftigungsgrads von 50 Prozent. Wenn jemand zu 50 Prozent angestellt ist, befindet er sich zweieinhalb Tage im Gerichtsgebäude. Und auch dort wird schlussendlich ein Tag für die Aus- und Weiterbildung benötigt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass jemand, der Teilzeit arbeitet, weniger Aus- und Weiterbildung benötigt, um juristisch und hinsichtlich der Entscheide à jour zu sein. Von diesen zweieinhalb Tagen ist er also während eines Tages mit der Aus- und Weiterbildung beschäftigt. Für die produktive Arbeit steht er dann nur noch anderthalb Tage zur Verfügung. Man kann also sehr wohl immer wieder die Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellen. Es ist sicher super, wenn man das macht und es ist sehr schön, wenn wir

das erreichen können. Aber gerade die Justiz ist eben nicht unbedingt geeignet, um das in dieser stringenten Form durchzuziehen, wie das von der linken Seite gefordert wird. Ich bitte Sie das zur Kenntnis zu nehmen, wenn wir künftig wieder über solche Forderungen diskutieren.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Zu den nachfolgenden Planungserklärungen konnte ich leider keine Stellungnahme des Regierungsrats einholen. Um transparent zu sein sage ich Ihnen deshalb, dass ich hier als Justizdirektor spreche.

Zur Planungserklärung 8. Die Präsidentin der Justizkommission hat es gesagt: Man will hier ein offenes Fenster, ein dauerhaft offenes Fenster einschlagen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist eine Aufgabe, die der Regierungsrat anstrebt. Aber bei der Evaluation war dies kein Thema. Keiner der befragten Justizpersonen hat das Thema eingebracht. Deshalb gibt es in Zusammenhang mit der Umsetzung des Evaluationsberichts keinen Anlass, entsprechende Massnahmen zu prüfen. Vor allem betrifft dieses Thema die gesamte Verwaltung, alle Frauen und Männer der Verwaltung. Ich sehe nicht ein, warum eine Richterin, ein Richter, eine Gerichtsschreiberin, ein Gerichtsschreiber oder die Mitglieder entsprechender Kommissionen etwas Besonderes sein sollen. Deshalb kann man das nicht isoliert mit der Justizorganisation prüfen. Kurz: ablehnen!

Zur Planungserklärung 9: Es braucht in der Justizleitung keinen Kommunikationsexperten. Das braucht es wirklich nicht. Ich kann das wirklich beurteilen. Die heutige Kommunikationstätigkeit der Gerichte und der Staatsanwaltschaft ist gut und quantitativ ausreichend. Wir sprechen ja immer wieder von Haushaltsanierungsmassnahmen und den beschränkten Personalressourcen im Kanton Bern, also steht diese Forderung hier absolut quer in der Landschaft. Es wurde bereits gesagt: Die KomBE steht den Gerichten bei der Organisation von Medienanlässen, bei Sparrings und so weiter zur Verfügung. Auch Justizpersonen müssen in der Lage sein zu kommunizieren. Auch sie müssen sich in einer Art und Weise mitteilen können, dass man sie versteht, sei das bei einem Gerichtsentcheid oder gegenüber den Medien. Von daher empfehle ich Ihnen, auch diese Planungserklärung abzulehnen.

Zur Planungserklärung 10. Hier besteht bereits ein Handlungsfeld, das wesentliche Querschnittsaufgaben anspricht. Unter dem Titel Finanzen und Personalaufgaben kann man zwar schon erweitert prüfen, in welchen anderen Bereichen die Verwaltung solche Aufgaben übernehmen könnte. Aber ich muss auf Folgendes hinweisen: In weiteren wichtigen Gebieten, zum Beispiel bei der Grundversorgung in der Informatik oder beim Immobilienmanagement, nimmt die Verwaltung diese Aufgabe bereits heute wahr.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Das, was wir hier fordern, sind eigentlich «Soft-Massnahmen». Die Planungserklärungen sind soft und offen formuliert, und selbstverständlich sollen diese Forderungen zum Zeitpunkt geprüft werden, wenn man bei der Justiz noch einmal über die Bücher geht und die Umsetzung der im Bericht von Ecoplan & Wenger Plattner angeführten Punkte diskutiert. Es bringt nichts, Vorstösse einzureichen, wenn die Sache dann organisiert und alles erledigt ist und man weiterfahren möchte. Das ist der Grund für diese Planungserklärung. Selbstverständlich müssen die verfassungsrechtlichen Grundsätze auch bei dieser Planungserklärung gewahrt werden. Es wurde gesagt, die Justiz sei jetzt unabhängig und man dürfe jetzt nichts mehr sagen. Die Unabhängigkeit wird mit Planungserklärung 10 aber nicht angetastet, das ist selbstverständlich.

Und noch einmal zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Diese Vereinbarkeit ist nicht so gemeint, dass sie während Jahren andauern soll. In einer gewissen Phase des Lebens hat man Kinder und dann möchte man das Arbeitspensum reduzieren, Samuel Leuenberger, sei es als Vater oder als Mutter. Dann möchte man weniger arbeiten als die beim Verwaltungsgericht oder generell bei den Gerichten im Kanton Bern verlangten 60 Prozent. Später aber kann man dann das Pensum wieder aufstocken. Ich spreche von dieser Flexibilität, und diese ist heute bei vielen Eltern nicht gegeben. Hier sollte eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vorgenommen werden. Und zwar gerade bei der Justiz, weil, wie ich gesagt habe, die Justiz weiblicher wird.

Viele haben die Forderung nach einem Kommunikationsverantwortlichen nicht richtig interpretiert. Es geht nicht darum, eine neue Stelle zu schaffen, sondern eine Person zu beauftragen, die sich um justizspezifische Dinge kümmert. Es geht nicht darum, bei der KomBE nachzufragen, wie Medienkonferenzen zu organisieren seien, sondern es geht um die kommunikationsspezifischen Bereiche, die die Justiz betreffen. Ich habe das Bundesgerichtsurteil erwähnt. Es gibt sicher ein paar Bereiche, die man in Absprache mit den Kommunikationsverantwortlichen der Gerichte verbessern könnte. Und dort bräuchte es jemanden in der Justizleitung, der die Oberleitung wahrnimmt.

Noch zu den Querschnittsaufgaben: Die Justiz macht ja bereits bei IT@BE mit. Querschnittsaufga-

ben auf den bestehenden Strukturen basieren zu lassen ist also möglich. Zum Beispiel eben auch beim Personal. Jetzt stimmen wir ab, danke für die Diskussion.

Präsident. Genau, jetzt stimmen wir ab, und zwar zuerst über die drei Planungserklärungen, dann folgt die Schlussabstimmung. Wer Planungserklärung 8 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 8 SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	56
Nein	91
Enthalten	0

Präsident. Sie haben Planungserklärung 8 abgelehnt. Wer Planungserklärung 9 annehmen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 9 SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	46
Nein	95
Enthalten	8

Präsident. Sie haben Planungserklärung 9 abgelehnt. Wer Planungserklärung 10 unterstützen will, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung (Planungserklärung Ziff. 10 SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil))

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	70
Nein	78
Enthalten	2

Präsident. Sie haben Planungserklärung 10 abgelehnt. Jetzt stimmen wir über die Kenntnisnahme ab. Wer den Bericht zur Kenntnis nehmen will, inklusive den Planungserklärungen 1–6, stimmt ja, wer das nicht will, stimmt nein.

Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Kenntnisnahme mit Planungserklärungen Ziff. 1–6

Ja	150
Nein	0
Enthalten	0

Präsident. Sie haben den Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.